

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1388

vom 25. September 2007

Gemeinde Liestal, Waldbaulinienplan "Untere Grosse Matt"

A. Der Einwohnerrat Liestal hat am 4. April 2007 den Waldbaulinienplan "Untere Grosse Matt" beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Anpassung der Waldbaulinien an die rechtskräftige statische Waldgrenze.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 2. August 2007 unterbreitet der Stadtrat Liestal den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Einwohnerrat Liestal am 4. April 2007 beschlossene Waldbaulinienplan "Untere Grosse Matt" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 40/BSP/77/0 (Waldbaulinienplan "Untere Grosse Matt") und 40/BSP/62/1 (Mutation Waldbaulinienplan "Grossmattstrasse") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird der Generelle Bau- und Strassenlinienplan "Schleifenberghalde" (40/gBS/59/0) aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Liestal, 4410 Liestal
- Stierli + Ruggli, Ingenieure + Raumplaner, Unterdorfstrasse 38, Postfach, 4415 Lausen
- Schenk AG, Vermessungsbüro, Amtshausgasse 5, 4410 Liestal
- Landeskanzlei (Publikation)
- Forstamt beider Basel
- Vermessungs- und Meliorationsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin